

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

**Vorlage Nr.**

007/2020

Bauamt

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Betriebsausschuss für das Wasserwerk Vörden	25.02.2020	Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	10.03.2020	Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	24.03.2020	Zur Beschlussfassung

**TOP      Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Wasserwerk Vörden sowie zur Auflösung der Betriebssatzung**

## **Beschlussempfehlung**

**Der Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Wasserwerk Vörden sowie zur Auflösung der Betriebssatzung wird zugestimmt.**

## **Begründung**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 beschlossen, das Wasserwerk Vörden zum 01.01.2019 an den Wasserverband Bersenbrück zu übertragen. Eine entsprechende Überenahmevereinbarung ist geschlossen worden. Die Zuständigkeit für die Wasserversorgung in Vörden und Campemoor liegt somit seit dem 01.01.2019 beim Wasserverband Bersenbrück.

Nachdem der Jahresabschluss 2018 sowie das Wertgutachten endgültig fertiggestellt sind und der Kaufpreis durch den Wasserverband Bersenbrück vollständig gezahlt wurde, kann der Eigenbetrieb Wasserwerk Vörden aufgelöst werden und die Betriebssatzung aufgehoben werden.

Die Auflösung des Eigenbetriebes sowie die Aufhebung der Betriebssatzung erfolgt durch eine Satzung.

Brockmann

7-2020 Anlage Aufhebungssatzung Betriebssatzung Wasserwerk Vörden